

Schlussbemerkung: Sollte der Bundesrat vielleicht von der Annahme ausgehen, dass die Kantone ohne weiteres die vom Bund gekürzten Leistungen tragen würden, so sei auf bereits zirkulierende Schreiben von kantonalen Erziehungsdepartementen hingewiesen. Grundsätzlich müssten, heisst es in einem solchen Schreiben an Fachschulen, nun auch die kantonalen Leistungen ebenfalls um 10 Prozent reduziert werden, weil der Kanton laut Gesetzgebung die gleich hohen Beiträge wie der Bund auszurichten habe!

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates  
Rapport écrit du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die vom Parlament unter dem Zwang der Finanzlage des Bundes sanktionierten Sparmassnahmen auch die Berufsbildung treffen. Dabei übersieht er nicht, welche Schlüsselstellung die Berufsbildung in unserer Gesellschaft einnimmt. Die Schweizerische Volkswirtschaft wird sich auch in Zukunft gegenüber dem Ausland nur behaupten können, wenn sie über qualifizierte Fachkräfte verfügt. Der Grundstein zu diesem Erfordernis wird in der beruflichen Grund- und Weiterbildung gelegt. Von einer Tendenz des Bundes, aus der Verantwortung für die Berufsbildung auszusteigen, kann daher keine Rede sein. Gerade die zahlreichen Verpflichtungen, die das neue Berufsbildungsgesetz dem Bund auferlegt, zwingen aber zu einem ökonomischen Einsatz der Mittel in allen Beitragsparten.

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Die Verordnung über die für die Bundesbeiträge anrechenbaren Gehälter, Taggelder und Entschädigungen in der Berufsbildung und in der Berufsberatung vom 1. Juni 1981 steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 bis 1983. Hauptziel dieses Erlasses ist die Harmonisierung der auf die Gehälter in der Berufsbildung und in der Berufsberatung entfallenden Subventionen. Es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb der Bund für die gleichen Leistungen je nach den von den Schulträgerschaften autonom gestalteten Gehaltsstrukturen völlig unterschiedliche Subventionen ausrichten soll. Abklärungen des mit dem Vollzug dieser Massnahme beauftragten Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit bei den Rechnungsstellen der Subventionsempfänger haben ergeben, dass sich die administrativen Folgen beiderseits ohne Schwierigkeiten bewältigen lassen.

2. Die Verordnung bewirkt nur bei Kantonen mit eher hohem Lohnniveau einen Einnahmefall. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass dieser angesichts der Finanzlage von den Schulträgern aufgefangen werden kann. Die Bundesbeiträge sind immer nur subsidiär, und es obliegt den Kantonen, Fregelungen zu treffen, die die eigenen Leistungen nicht unveränderbar von der Höhe der Bundesbeiträge abhängig machen.

Was die Anwendung der linearen Kürzung der Bundesausgaben an die Berufsbildung betrifft, so ist daran zu erinnern, dass der Herabsetzungsbeschluss insbesondere für alle Bundesleistungen gilt, die in Voranschlag und Staatsrechnung unter der Hauptgruppe «4 Bundesbeiträge» aufgeführt sind, also auch für die Berufsbildungsbeiträge.

3. Wie der Interpellant richtig feststellt, wird bei der Anwendung des Bundesbeschlusses über die Herabsetzung der Bundesleistungen auch für die Berufsbildung gegenüber finanzschwachen Kantonen die Härteklausele angewendet. Die Kürzung beträgt in diesen Fällen nur 5 statt 10 Prozent. Das dem Bundesrat zur Verfügung stehende Härtekontingent ist im übrigen nahezu ausgeschöpft, so dass keine weiteren Entlastungen zugestanden werden können.

**Bircher:** Ich danke dem Bundesrat für seine Antwort. Ich bin nur teilweise befriedigt, verzichte selbstverständlich auf Diskussion, möchte aber doch kurz folgende Erklärung abgeben:

Ich bitte den Bundesrat, nicht weiter auf diesem eingeschla-

genen indirekten Weg seine Bundesleistungen an die Berufsbildung, dieses wichtige in der Bundesverfassung verankerte Bildungsgebiet, abzubauen. Dieser Weg ist nicht ehrlich, er ist nicht offen; wir werden die Neuaufteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ja bekanntlich im grossen Aufgabenverteilungspaket an die Hand nehmen. Ich bitte in diesem Sinne den Bundesrat, nicht mehr auf dem Verordnungsweg weitere Bundesleistungen an die Berufsbildung abzubauen.

**Le président:** Les interpellateurs, dont les noms figurent à la page 6, demandent la discussion générale sur leurs interpellations.

Si la discussion générale est décidée, nous devons malheureusement la renvoyer à une session ultérieure.

Si vous êtes d'accord, je prendrai *in globo* toutes ces interpellations.

Je demande à celles ou ceux qui s'opposeraient à la discussion générale sur l'une de ces interpellations, de bien vouloir s'annoncer.

**Oehler:** Ich bin mit dem Vorgehen einverstanden, aber ich glaube, wir sollten uns selber doch eine Bedingung setzen, nämlich, dass wir die Diskussion in der nächsten Session durchführen, und zwar aus dem folgenden Grund:

Unsere Kollegin Frau Morf hat vor Jahren eine Interpellation zur Tagesschau eingereicht. Ich habe in der Folge einen Vorstoss wegen der Regionalisierung der Tagesschau eingereicht. Wir haben dann vor drei Vierteljahren Diskussion über das Thema beschlossen. Die Diskussion wurde wieder verschoben, und auf unsere Anfrage wegen Rückgängigmachung der Regionalisierung der Tagesschau wurde uns ein Brief zugestellt mit dem Hinweis, die Angelegenheit brauche departementsintern noch mehr Abklärungen.

Mittlerweile fliessen Millionen oder Dutzende von Millionen in dieses unsinnige Geschäft, und wenn wir auch im Dezember darüber sprechen, sehen wir uns vor einem Sachzwang, und Frau Morf und ich und auch Sie werden die Fahnen einziehen können. Dasselbe kann uns beispielsweise mit der Interpellation der radikaldemokratischen Fraktion wegen der Entwicklungshilfepolitik passieren. Diesbezüglich haben wir verschiedene Anliegen anzubringen wegen der neuen Organisation, die vom zuständigen Departement mit allen Mitteln durchgesteuert werden soll. Und wenn wir uns hier nicht einmal äussern können, haben wir hiezu überhaupt nichts zu sagen.

Unter diesem Titel bin ich schon der Meinung: Wenn wir Diskussion beschliessen, dann wollen wir auch darüber reden und nicht mit «Traktandenlisten-Hindernissen» vertröstet werden. Ich bitte das Büro, insbesondere den Präsidenten bzw. die neue Präsidentin, dann das Anliegen zu berücksichtigen.

**Le président:** Nous prenons acte de la déclaration de M. Oehler.

81.436

**Interpellation  
der freisinnig-demokratischen Fraktion  
Entwicklungspolitik**

**Interpellation du groupe radical-démocratique  
Politique d'aide au développement**

*Wortlaut der Interpellation vom 18. Juni 1981*

Die Zielsetzungen und Formen der von der FDP-Fraktion mitgetragenen öffentlichen Entwicklungspolitik des Bundes sind im Bundesgesetz über die internationale Entwicklung



zusammenarbeit und humanitäre Hilfe von 1976 niedergelegt. Der Bekämpfung von Not und Armut in den Ländern der Dritten Welt dienen insbesondere technische Zusammenarbeit, Finanzhilfe, handelspolitische Massnahmen zwecks stärkerer Beteiligung der Entwicklungsländer am Welthandel, Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel und Organisationen sowie humanitäre Hilfe.

Nun wird die öffentliche Entwicklungspolitik in letzter Zeit vor allem von linksstehenden Kreisen bekämpft. Entwicklungspolitische Splittergruppen und «Informationsstellen» lehnen die offizielle Entwicklungspolitik ab und fordern eine weitgehende Neuorientierung. Solche Bestrebungen fanden vor allem in dem kürzlich in Bern durchgeführten Symposium «Entwicklung heisst Befreiung» und den im Manifest veröffentlichten Thesen Ausdruck. Den Behörden wird vorgeworfen, auch die schweizerische Entwicklungspolitik verstärke die Abhängigkeit der Entwicklungsländer und diene ihrer Ausbeutung durch die Geberländer. Sowohl dem Einbezug der Entwicklungsländer in die weltweiten Handels- und Wirtschaftsbeziehungen als auch dem Einsatz privatwirtschaftlicher Mittel und Organisationen wird der Kampf angesagt.

Wir fragen deshalb den Bundesrat an:

- a. Teilt er die Auffassung, wonach die erwähnten Thesen mit Konzeption und Durchführung der öffentlichen Entwicklungspolitik des Bundes weitgehend unvereinbar sind?
- b. Welches sind die Hauptprobleme, vor die sich der Bund bei der Durchführung seiner Entwicklungspolitik derzeit gestellt sieht?
- c. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine Versachlichung der Diskussion über die Entwicklungspolitik ihrem besseren Verständnis und Rückhalt in Parlament und Bevölkerung förderlicher wäre? Was gedenkt er zu tun, um diesen Rückhalt in der eigenen Bevölkerung zu verstärken?

#### *Texte de l'interpellation du 18 juin 1981*

Les objectifs et les diverses formes de la politique officielle pratiquée par la Confédération en matière d'aide au développement, politique à laquelle s'associe le groupe RD, sont définis dans la loi fédérale de 1976 sur la coopération au développement et l'aide humanitaire internationales. Plusieurs moyens sont utilisés pour lutter contre la misère et la pauvreté dans les pays du tiers monde: l'aide humanitaire, la coopération technique, l'aide financière, des mesures de politique commerciale qui visent à assurer une meilleure participation des pays en développement au commerce mondial, des mesures en vue d'encourager l'engagement de ressources du secteur privé et l'intervention d'organismes privés.

Or, depuis quelque temps, la politique officielle d'aide au développement est combattue par une partie de la population, notamment par les milieux de gauche. Des groupuscules et des «services d'information» rejettent la politique officielle au nom d'une autre conception du développement et réclament un changement radical de cette politique. Ces nouvelles tendances se sont surtout manifestées lors du symposium «le développement est libération» organisé récemment à Berne, ainsi que dans les thèses publiées dans le manifeste. On reproche aux autorités de pratiquer une politique qui augmente la dépendance des pays en développement envers leurs bailleurs de fonds et favorise l'exploitation de ces pays déshérités. On s'en prend même à la participation des pays en développement aux relations économiques et commerciales internationales ainsi qu'à l'engagement de ressources et d'organismes du secteur privé.

Cette situation nous amène à poser au Conseil fédéral les questions suivantes:

- a. Ne pense-t-il pas que les thèses énoncées ci-dessus sont incompatibles avec la conception officielle de l'aide au développement et l'application de cette conception?
- b. Quels sont les problèmes majeurs rencontrés actuellement par la Confédération dans l'application de sa politique d'aide au développement?

c. Le Conseil fédéral n'est-il pas de l'avis qu'en dépassionnant le débat sur la politique de développement on contribuerait à rendre celle-ci plus accessible aux parlementaires et à la population, lui donnant ainsi une assise plus solide? Qu'envisage-t-il de faire pour consolider cette assise au sein de la population suisse?

*Sprecher – Porte-parole:* de Capitani

#### *Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

1. Das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe von 1976 beinhaltet ein modernes Konzept der Entwicklungspolitik, das sich vom früheren einseitigen Wachstumsglauben der ersten Nachkriegsperiode abhebt. Es bezweckt die Unterstützung der eigenen Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerungshilfe zur Selbsthilfe –, wobei in erster Linie den ärmeren Entwicklungsländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen geholfen werden soll (Art. 5). Die elementaren Grundbedürfnisse wie Ernährung, Gesundheit und Ausbildung sollen vordringlich befriedigt werden. In dieser Zielsetzung hat die internationale Diskussion über Entwicklungspolitik der siebziger Jahre bereits ihren Niederschlag gefunden. Die vom Bundesgesetz vorgesehenen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit sind vielfältig; Zielsetzungen und Massnahmen zeigen, dass die schweizerische Entwicklungspolitik sowohl Teil unserer Aussen- und Sicherheitspolitik wie auch unserer Aussenwirtschaftspolitik ist. Diese Zweiteilung kommt auch in der Zuordnung zu zwei Departementen, zum Departement für auswärtige Angelegenheiten (Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, DEH) einerseits und zum EVD (Bundesamt für Aussenwirtschaft, BAWI) andererseits zum Ausdruck. Aus dieser Doppelrolle der Entwicklungszusammenarbeit können sich allerdings in der Praxis gewisse Grundsätze ergeben, die eine Abstimmung zwischen Entwicklungspolitik und Aussenwirtschaftspolitik erfordern, d. h. einen Ausgleich zwischen den berechtigten eigenen Interessen und denjenigen der Entwicklungsländer. Getreu der marktwirtschaftlichen Grundhaltung unseres Volkes kommt den handelspolitischen Vorkehrungen und den Massnahmen zur Unterstützung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel im Rahmen der Entwicklungspolitik eine hohe Bedeutung zu.

2. Die Kritik an der öffentlichen Entwicklungspolitik des Bundes, vor allem aus Kreisen linksstehender Gruppierungen und Entwicklungsorganisationen hat sich in letzter Zeit verschärft. Sie fordert eine Gesamtüberprüfung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Schweiz zur Dritten Welt. Sie macht geltend, dass Unterentwicklung primär aus der Integration der Entwicklungsländer in das von kapitalistischen Staaten beherrschte Weltwirtschafts- und Welthandelssystem und der damit zwangsläufig verbundenen Ausbildung eines peripheren Kapitalismus in den einzelnen Entwicklungsländern resultiere. Sinnvolle Entwicklungsarbeit bestehe deshalb in erster Linie darin, revolutionäre Bewegungen in den Entwicklungsländern zu unterstützen, die eine Beseitigung der ungerechten Strukturen, d. h. eine sozialistische Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft zum Ziel haben («Entwicklung heisst Befreiung»). Die Unterstützung und Förderung von Entwicklungsprojekten, wie sie der offiziellen Entwicklungspolitik entspreche, diene letztlich bloss der Aufrechterhaltung der gegebenen, ausbeuterischen Machtverhältnisse. Da auf der anderen Seite Entwicklungsprobleme aufs engste mit dem marktwirtschaftlich-kapitalistischen System und unserem Wohlstand verknüpft seien, werden politische und gesellschaftliche Umwälzungen auch im eigenen Land verlangt. Aus dieser Haltung heraus kritisieren die genannten Kreise vor allem die Finanzhilfe (insbesondere die sogenannte multilaterale Finanzhilfe) sowie die Förderung des Handels und der Direktinvestitionen der privaten Wirtschaft, wogegen die punktuelle technische Zusammenarbeit sowie die humanitäre Hilfe weniger umstritten sind.

3. Die genannte Kritik ist sachlich weitgehend unbegründet. Die Politik des Bundes orientiert sich – im Unterschied zu den Postulaten der Kritiker – an einem marktwirtschaftlichen Modell; wesentliche Faktoren der Unterentwicklung sind endogener Natur. Eine wichtige Rolle spielt der Mangel an Produktionskapazität, an Kapital, Technologie und Know-how. Die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern ist daher eine entscheidende Voraussetzung – neben anderen – für sinnvolles Wachstum in der Dritten Welt. Die von vielen Kritikern befürwortete «Abkoppelung» der Entwicklungsländer ist keine vernünftige Alternative.

Die vom Bundesamt für Aussenwirtschaft im Rahmen der Zielsetzungen des Bundesgesetzes verfolgte Politik ist ein wichtiger, unerlässlicher Teil der öffentlichen Entwicklungspolitik. Durch vermehrten Handelsaustausch, private Kapitalübertragungen, private Investitionen erhalten die Entwicklungsländer ebenfalls von ihnen dringend benötigte Investitionsgüter und Finanzmittel. Gerade auf diesem Gebiet leistet die schweizerische Wirtschaft einen wichtigen Beitrag (Privatkapitalzuflüsse 1979: 8,7 Milliarden Franken gegenüber 520 Millionen Franken öffentlicher und privater Entwicklungshilfe). Öffentliche Entwicklungshilfe und Massnahmen handelspolitischer und privatwirtschaftlicher Natur ergänzen sich gegenseitig.

4. Die öffentliche Diskussion der letzten Monate hat deutlich werden lassen, dass sich der Bund bei der Durchführung der Entwicklungspolitik, insbesondere bei der zweckmässigen Verwendung der vom Parlament bewilligten stark erhöhten Finanzmittel, vor grosse Probleme gestellt sieht. Der Bundesrat wird ersucht, zu diesen Durchführungsproblemen näher Stellung zu nehmen und dabei insbesondere die Formen der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Bundesstellen, privaten Hilfswerken und Privatwirtschaft darzulegen. Was wird er vorkehren, um die Transparenz und öffentliche Kontrolle der Tätigkeit der DEH zu verbessern?

5. Das Verständnis breiter Bevölkerungskreise für die mit hohem finanziellem Einsatz unternommenen Anstrengungen des Bundes in der Entwicklungspolitik fehlt. Zudem wird die Bevölkerung durch die erwähnte einseitige, unsachliche Kritik in ihrer Beurteilung verunsichert. Auf längere Sicht ist es in einem demokratischen Staate unerlässlich, im Volke den nötigen Rückhalt für die Entwicklungspolitik zu schaffen.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates*

##### *Rapport écrit du Conseil fédéral*

Der Rahmen der schweizerischen Entwicklungspolitik ist im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 festgelegt. In diesem Gesetz sind die Ziele, die Prioritäten und die Formen der Entwicklungszusammenarbeit niedergelegt sowie die zu ihrer Durchführung anzuwendenden Mittel.

In den Botschaften, insbesondere in den folgenden Botschaften:

- über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit vom 9. August 1978
- über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern vom 9. Juli 1980
- über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft vom 27. Mai 1981

die der Bundesrat an das Parlament für die Weiterführung der verschiedenen Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe gerichtet hat, hat er sich eindeutig darüber geäussert, wie die Ziele und Prioritäten des Gesetzes von 1976 bisher in die Praxis umgesetzt wurden und wie sie es in der Zukunft werden sollen. Sieht man sich diese Botschaften als ein Ganzes an, so wird klar, dass die verschiedenen im Gesetz vorgesehenen Formen der Hilfe einander ergänzen, dass jede von ihnen integrierender

Bestandteil ein und derselben Politik der Entwicklungszusammenarbeit ist. Aus der Tatsache, dass zwei Bundesämter mit der Ausführung des Gesetzes betraut sind, lässt sich keineswegs schliessen, dass zwei unterschiedliche Politiken geführt werden; es gibt eine einzige Politik, die aus verschiedenen Komponenten besteht, welche die internationale Rolle jedes Amtes berücksichtigen. Die bilateralen und multilateralen Massnahmen ergänzen einander. Ebenso haben die vom Bund ergriffenen Massnahmen andere Funktionen als die Aktivitäten des privaten Sektors, aber sie haben beide eine wichtige Rolle zu spielen.

Der Bunderat bleibt überzeugt, dass die Konzeption seiner Politik den wirtschaftlichen und sozialen Realitäten der Dritten Welt und den Bedürfnissen der benachteiligten Bevölkerung nach wie vor Rechnung trägt. Sie entspricht auch dem Wandel der Ideen und der Politiken, wie sie auf internationaler Ebene zum Ausdruck kommen. Der Bundesrat stellt auch fest, dass das Parlament kürzlich mit überwältigendem Mehr einen bedeutenden Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe bewilligt hat. Dies ist der Hinweis darauf, dass trotz gewisser Einwände, die gegen die eine oder die andere Form der Entwicklungszusammenarbeit vorgebracht werden, die wichtigsten politischen Kräfte unseres Landes die offizielle Politik auf diesem Gebiet nach wie vor unterstützen. Der Bundesrat wird sich weiterhin nach dem Gesetz richten und die vom Parlament getragene Politik durchführen.

Die Interpellanten fragen den Bundesrat an, welches die Hauptprobleme sind, die sich bei der Durchführung der schweizerischen Entwicklungspolitik stellen. Im wesentlichen sind die Schwierigkeiten finanzieller Art. Die Budgetsituation des Bundes verhindert nämlich eine Zunahme der öffentlichen Entwicklungshilfe in dem Ausmasse, wie sie in den Richtlinien der Regierungspolitik sowie in den verschiedenen Botschaften an das Parlament vorgesehen ist. Insbesondere wird ein Teil der Projekte und Programme, für die die Verpflichtungen innerhalb des Rahmenkredits von 1650 Millionen vorgesehen waren, nicht fristgemäss realisiert werden können. Im übrigen ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass sich bei der Durchführung dieser Politik schwerwiegende Probleme stellen. Selbstverständlich erfordert eine Zunahme der öffentlichen Hilfe eine Anpassung der administrativen und operationellen Instrumente. Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, die sich den durch den Personalstopp verursachten Schwierigkeiten gegenübergestellt sieht, muss ihre Verwaltungskapazität vergrössern können, um noch besser auf die Bedürfnisse der am stärksten benachteiligten Länder eingehen zu können. Für diese Probleme gibt es jedoch Lösungsmöglichkeiten, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den privaten Hilfswerken, sowie mit der Privatwirtschaft, die beide langjährige Partner des Bundes bei der Verwirklichung seiner Entwicklungspolitik sind. Es sind Massnahmen in Vorbereitung, um die Beziehungen mit den einen und den anderen zu vertiefen und zu intensivieren.

Schliesslich ist der Bundesrat, wie die Interpellanten, ebenfalls der Auffassung, dass die Entwicklungspolitik des Bundes in der öffentlichen Meinung eine breite Abstützung finden sollte. Er ist übrigens davon überzeugt, dass seine Politik in unserem Land nach wie vor eine starke Unterstützung findet, auch wenn diese nicht immer offen zum Ausdruck kommt. Aus diesem Grund ist die Bundesverwaltung seit langem bestrebt, über die Entwicklungsproblematik und über die konkreten Aktionen, die mit der Hilfe des Bundes auf diesem Gebiet unternommen werden, nachhaltig zu informieren. Die Verwaltung, und insbesondere die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, werden diese Anstrengungen weiterführen in der Überzeugung, dass eine offene und möglichst vollständige Information der beste Garant für die Zustimmung der Bevölkerung ist.

*Die Diskussion wird auf eine spätere Session verschoben  
La discussion est renvoyée à une session ultérieure*